

Die Stadt Konstanz informiert:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Jungerhalde-West“

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
vom 17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können die der Planung zugrundeliegenden Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung sowie im Amt für Stadtplanung und Umwelt eingesehen werden und Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt möglich.

Ihre Ansprechpersonen im Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, 78462 Konstanz finden Sie in:

Zimmer Nr. 5.32
Tel. 07531 900 2532

Zimmer Nr. 5.02
Tel. 07531 900 2539

Sollte keines der genannten Büros besetzt sein, können Sie Ihre Stellungnahme auch gerne im Sekretariat des Amtes für Stadtplanung und Umwelt in Zimmer Nr. 5.38 abgeben.